

Donauwörth, den 18.09.2023

## Nutzung privater mobiler Endgeräte

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mittlerweile äußern immer mehr Schülerinnen und Schüler den Wunsch, **eigene Endgeräte** in der Schule nutzen zu dürfen. Grundsätzlich gilt hier, wie bei Handys, die aktualisierte Regelung des Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG):

### **(5) <sup>1</sup>Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig**

1. im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet,
2. im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.

Die sinn- und maßvolle Nutzung von digitalen Endgeräten ist jedoch auch ein wichtiger Baustein von digitaler Bildung. Deshalb wird **den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10-13 (G9)** bzw. **12 (G8)** basierend auf gesondert festgesetzten Nutzungsbedingungen die Möglichkeit gegeben, eigene Endgeräte in der Schule zu verwenden, sofern dies von Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter gewünscht und von Ihnen als Erziehungsberechtigten unterstützt wird. Die Eingrenzung dieser Regelung auf die genannten Jahrgangsstufen hat vor allem pädagogische Gründe, da die Nutzung von digitalen Endgeräten ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraussetzt.

Sollte Ihr Sohn oder Ihre Tochter ein eigenes digitales Endgerät (Tablet, Laptop) in der Schule nutzen wollen, ist dies **nur auf Antrag** und unter **Anerkennung der Nutzungsordnung** (siehe Rückseite) möglich). Die Nutzung eines eigenen Endgeräts ist jedoch keinesfalls Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

Gleichzeitig bleibt es jeder einzelnen Lehrkraft vorbehalten, über die Nutzung eines Endgeräts in ihrem Unterricht zu entscheiden. Unabhängig davon können bestimmte Leistungen nach wie vor in Papierform eingefordert werden. Zudem ist als Nutzerin / Nutzer zu bedenken, dass eine regelmäßige Sicherung der angefertigten Aufzeichnungen anzuraten ist, um Datenverlusten vorzubeugen. Auch ist die Funktionsfähigkeit des Geräts eigenverantwortlich sicherzustellen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 ist für die neuen Nutzerinnen und Nutzer der Jgst. 10 die Teilnahme an einem mehrstündigen „Tabletführerschein“ verpflichtend. Schülerinnen und Schülern höherer Jahrgangsstufen kann bei Bedarf eine Teilnahme an den Modulen des „Tabletführerscheins“ ermöglicht werden.

gez. Karl Auinger, OStD  
- Schulleiter -

gez. Susanne Wunderer, StDin  
- Mitglied der erweiterten Schulleitung -

---

### **Antrag auf Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts (Tablet, Laptop) – Abgabe bei Frau Wunderer**

Hiermit beantrage ich, dass mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_,  
Klasse \_\_\_\_\_, sein/ihr eigenes Endgerät im Unterricht verwenden darf und stimme den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zu. Ein Foto des unterschriebenen Antrags wird zudem auf dem mitgebrachten Gerät abgespeichert, um diesen bei Bedarf digital vorweisen zu können.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Unterschrift Schüler/in

## Nutzungsordnung für private mobile Endgeräte wie Tablets oder Laptops

(Stand: September 2023)

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bereits bestehende Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets für Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>, die verpflichtend einzuhalten sind. Zudem gilt:

- 1) Private digitale Endgeräte dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Ihre Nutzung bedarf der Zustimmung der Lehrkraft und kann für bestimmte Phasen des Unterrichts (z. B. bei Leistungsnachweisen) untersagt werden.
- 2) Die Lehrkraft ist im Sinne der Aufsichtspflicht sowie zur Sicherstellung des Lernfortschritts berechtigt, das Endgerät jederzeit einzusehen. Deshalb sind Tablets flach oder nur in leicht schräger Position auf den Tisch zu legen, außer dies wird individuell anders im Einvernehmen mit der Lehrkraft geregelt. Wird das Endgerät nicht genutzt, ist es geschlossen auf den Tisch zu legen.
- 3) Das Abfotografieren von Arbeitsmaterialien (z. B. Arbeitsblätter) ist zulässig, nicht jedoch das ungefragte Abfotografieren von Tafelinhalten. Nicht erlaubt sind zudem Ton- oder Videoaufnahmen, auch wenn sie Unterrichtszwecken dienen. Eine Speicherung solcher Aufnahmen auf privaten Endgeräten ist aus Datenschutzgründen unzulässig.
- 4) Schulfremde Apps oder für Unterrichtszwecke irrelevante Webseiten müssen während des Unterrichts, aber auch bei der unterrichtsbezogenen Nutzung der Geräte in Freistunden oder Pausen (Vor-/Nachbereitung des Unterrichts), geschlossen bleiben. Das Schreiben von Nachrichten über schulfremde Messenger-Dienste oder in sozialen Netzwerken ist ebenfalls untersagt.
- 5) Das schulinterne WLAN darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Untersagt ist
  - die Beeinträchtigung des Netzbetriebs durch übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäße Verwendung des Geräts.
  - ein unberechtigter Zugriff auf andere Endgeräte sowie ein unbefugtes Duplizieren des eigenen Bildschirminhalts an den schulinternen digitalen Tafeln.
- 6) Bei der Nutzung mobiler Endgeräte darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen werden. Gesetzliche Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten.
- 7) Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Nutzungsbestimmungen:
  - **Freistunden:** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 13 ist es erlaubt, Tablets bzw. Laptops und sonstige digitale Endgeräte (z. B. Handys) zur Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung zu nutzen.
  - **Pausen:** In den Pausen ist für alle Schülerinnen und Schüler die **Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt**. Digitale Endgeräte, die für die Erstellung von Hefteinträgen und Unterrichtsaufzeichnungen verwendet werden (Tablet, Laptop), dürfen zu diesen Zeiten nur von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 – 13 genutzt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

---

<sup>1</sup> zu finden auf der Schulhomepage unter <https://gym-don.de/index.php/service/hausordnung> > Download am Ende der Hausordnung